

niedrigen Sätzen, sondern das Waarenlager aufs Höchste, gesetzlich zulässig ist es bis zu 50 Proz. über den wirklichen Werth, versichern. Ferner sei der Rath noch hier am Platze, die Rechnungen sowohl, als Lagerbücher, welche Aufschluss über die Bestände geben können, möglichst in einem feuersicheren Raum aufzubewahren, da nur durch den Nachweis der wirklich vorhandenen Waaren auf Entschädigung zu rechnen ist.

Vorsichtig und misstrauisch geworden durch die praktische Ausführung der Versicherungs-Bedingungen seitens einer Gesellschaft, fragte ich unter Bezug auf obige Fälle bei der Gesellschaft, wobei ich seit acht Jahren Beiträge zahlte an, welche Stellung sie (also meine Gesellschaft) diesen Punkten gegenüber einnehmen würde, worauf man mir mündlich seitens der General-Agentur den Bescheid gab: „Diese Sachen können bei uns nicht vorkommen, unsere Gesellschaft ist in der Auszahlung von Entschädigungen immer nobel“. Mit der Erhöhung meiner Versicherung beantragte ich gleichzeitig diejenigen Punkte, welche mir der Gesellschaft gegenüber Schutz gewähren sollten, aber da kam ich schön an, in der Antwort heisst es: „Wollten wir Ihren Anforderungen stattgeben, so käme das einem Umstosse unserer Allgem. Versicherungs-Bedingungen gleich“. Meinerseits war verlangt worden, einen Theil mir noch gehöriger Waaren ausser dem Hause als versichert gelten zu lassen; dahin gehören Uhren, die für in Reparatur befindliche verliehen sind, ferner solche, die gegen Ratenzahlungen verkauft sind und schliesslich können zur Reparatur gegebene Kleider, Schusswaffen, Marquisen im Winter etc. auch den betreffenden Handwerkern verbrennen. Ferner hatte ich die Bedingung gestellt, die Buchführungs-klausel nicht so streng zu nehmen; da wir als Uhrmacher meist Arbeiter, Expedient und Buchhalter in einer Person sind, so kann es vorkommen, dass die Lagerbücher öfter eine Woche oder noch länger nicht geordnet sind. Passirt in dieser Zeit das Unglück eines Brandes, so hat man keinen Anspruch auf die nicht gebuchten Gegenstände. Seitens meiner Gesellschaft wurde mir gerathen, den neuen Antrag zurückzuziehen, was ich auch sehr gern that, da ich bereits eine andere Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gefunden hatte, deren gedruckte Bedingungen schon längst meine Wünsche enthielten. Da meine Verpflichtungen gegen die alte Gesellschaft noch drei Jahre reichen, zahle ich doppelt, während ich nur bei der neueren im Falle eines Brandes Anspruch auf Entschädigung habe. Ich thue dies aber sehr gern, da ich in der Ueberzeugung lebe, vollständig gedeckt zu sein, auf die Noblesse der Aktiengesellschaft möchte ich nicht angewiesen sein.

Vielleicht giebt dieser kleine Aufsatz Anregung zu weiteren Erörterungen in unserem Fachblatte, zumal in Provinzial-Städten verschiedenen Kollegen Agenturen übertragen sind, welche somit als kompetent in diesen Fragen gelten können.

Sollte diesem oder jenem der Herren Kollegen mit meinen Ausführungen ein kleiner Dienst erwiesen sein, dann wäre mein Wunsch erfüllt, aber allen rufe ich zum Schluss nochmals zu:

Hütet Euch vor dem Feuer!

G. K. - Sp.

Anleitung, die Reparatur einer Taschenuhr möglichst schnell und dennoch gut auszuführen.

Von G. Ph. Völling in Rostock.

(Schluss.)

Ist das Räderwerk in Ordnung, so nimmt man das Federhaus vor, untersucht die Stellung, das Gesperr, den Lauf der Feder im Federhaus, entfernt hierauf die Zugfeder, und lässt nun das Federhaus allein auf dem Stifte laufen, um zu sehen, ob es rund läuft, ob die Löcher auch nicht zu weit sind und gefüttert werden müssen. Beim Füttern achte man streng darauf, dass das Federhaus nicht unrund dadurch wird.

Sind nunmehr alle Theile der Uhr nachgesehen, resp. nachgeholfen, so schreite man zur Reinigung, indem die Uhrtheile in Benzin oder Schwefeläther gelegt werden; bei letzterem hat man darauf zu achten, dass diejenigen Theile, woran sich Schellack

befindet, nicht zu lange darin liegen, weil der Aether den Schellack auflöst. Der anzuwendende Schwefeläther muss ganz frei von Säure sein; durch Eintauchen eines Streifen Lackmuspapiers kann man sich davon überzeugen; behält das Papier seine natürliche Farbe, so ist der Aether gut, da bei dem geringsten Inhalt von Säure sich dasselbe verändert. Das Zusammensetzen der Uhr beginnt mit dem Sekundenrade; hat man sich überzeugt, dass es frei und mit entsprechender Endluft läuft, so setzt man das Gangrad ein, untersuche ebenfalls, dass es in allen Lagen ohne irgendwo zu streifen sich frei bewegt und der Eingriff sicher ist, wonach dann das Zwischenrad und Minutenrad eingesetzt werden, dem letzteren giebt man aber vor dem Einsetzen Oel, da bei demselben häufig keine Oelsenkungen an den Zapfenlöchern sind. Nachdem nun auch die Zeigerwelle mit dem Minutentrieb eingesetzt sind, probirt man die Endluft des Rades noch einmal, lässt das Federhaus folgen und giebt dann der Uhr Oel, bei der Hemmung jedem Zahn des Gangrades einzeln und nicht wie viele Uhrmacher zu thun pflegen an den Cylinder, da sich bei dieser Methode das Oel leicht wegzieht.

Vereinsnachrichten.

Verein Berlin.

Bekanntmachung. Die Herren Mitglieder unseres Vereins, welche am Verbandstage theilzunehmen gedenken, werden ersucht, bis zum 17. d. M. an unseren Vorsitzenden Koll. A. Böhme, Taubenstrasse 43, die Meldung gelangen zu lassen, ob sie an der, am Sonntag, den 23. a. c. stattfindenden Festtafel, à Gedeck 3 Mk., sowie an der Ausfahrt nach den Leipziger Schlachtfeldern (à Person 1,50 Mk.), theilzunehmen gedenken. Die Kollegen werden auch noch daran erinnert, ihre Wünsche wegen zu reservirender Wohnungen direkt an den Koll. Hofmann, Leipzig, Gerberstrasse zu richten.

Zur gemeinschaftlichen Fahrt nach Leipzig wird für diejenigen Mitglieder, welche bereits am Sonnabend, den 22. a. c. zu reisen gedenken, der Zug Nachmittags 2 Uhr 45 Min. ab Anhalter Bahnhof, Ankunft in Leipzig Bayrischer Bahnhof 6 Uhr 10 Min. vorgeschlagen. Die Rückfahrkarten gelten auch bereits vom Sonnabend ab bis Dienstag Abends. — Wer die Reise jedoch am Sonntag anzutreten gedenkt, würde den um 5 Uhr 45 Min. früh hier abgehenden Zug benutzen können; die Ankunft in Leipzig erfolgt mit diesem Zuge um 10 Uhr 13 Min.

A. Böhme, Vorsitzender.

Verein des Herzogthums Braunschweig.

Generalversammlung am 29. Juni 1891, Morgens 10 Uhr in Wolfenbüttel. Durch den Vorsitzenden wurden die Anwesenden begrüsst und sofort zur Tagesordnung übergegangen. Nach vielseitigen Erörterungen über das Lehrlingswesen: nicht mehr als einen Lehrling zu halten, wenigstens nicht vor dem 3. Jahre einen zweiten anzustellen, wurde auch wie früher die Frage berührt, wie es am besten angezeigt sei, über das Umsichgreifen der so schlechten jüdischen Waaren, welche in unheimlicher Menge namentlich in Chaux-de-fonds fabrizirt werden, am Verbandstage zu Leipzig Stellung zu nehmen. Der Wunsch, diese nur die Augen blendenden Machwerke aus der Welt zu schaffen und wieder die früheren solideren Uhren auf dem Markte zu sehen, war allgemein. Der einzige Hauptpunkt dieser Generalversammlung war die Wahl eines, resp. mehrerer Delegirten. Der Vorsitzende Koll. Naacke wurde nun vorgeschlagen und fast einstimmig von der Versammlung gewählt und ihm aus der Kasse ein Zuschuss von 30 Mk. gewährt. Da der Verein nunmehr 3 Stimmen hat, so werden noch zwei weitere Mitglieder (Brandes und Spohr) in Leipzig vertreten sein. Nach einem gemeinsamen Essen und einer Kegelpartie wurden nebenbei einige hervorragende Arbeiten, ein hochfeines Regulateurwerk mit Steinfassungen, zwei Anker-Remontoiruhren, selbstgefertigte Arbeiten vom Sohne eines Mitgliedes, Klink jr.-Wolfenbüttel, besichtigt und belobt. Nachdem noch einige Stunden in fröhlichem Beisammensein in Wolfenbüttel zugebracht und zwei dortige Herren sich zum Beitritt erklärt hatten, trennte man sich mit dem Wunsche baldigen Wiedersehens. (Der Verein zählt nunmehr 30 Mitglieder.) Ehrlich Spohr, Schriftführer.

Bezirksverein Goeppingen-Esslingen.

Zu der am 4. Aug. Nachm. 2 Uhr in Plochingen stattgehabten Versammlung sind 11 Mitglieder erschienen und als Gäste hatten uns die Koll. Lauxmann und Bauer von Stuttgart mit ihrer Anwesenheit beehrt. — Vor Beginn der Berathungen fand die Prüfung des Emil Schlientz von Nördlingen, Lehrling bei A. Bartholome, statt. Derselbe legte als Neuarbeit ein aus Rohmaterial gefertigtes Regulateur-Gehwerk und die gründliche Reparatur einer verdorbenen Cylinderuhr, in welcher die meisten Theile neu eingesetzt worden waren, vor. Durch 10 nach den Verbands-Vorlagen ausgeführte Zeichnungen, sowie durch mündliche Prüfung hat derselbe seine theoretischen Kenntnisse nachgewiesen, so dass ihm von der Prüfungskommission, bestehend aus den Koll. Späth, Klein und Kopp das Prädikat „Gut“ und infolge dessen das Gehilfen-Diplom ertheilt werden konnte. Als Beigabe erhielt er eines der seiner Zeit zu diesem Zweck von Herrn Schott gestifteten Zapfenbohrmaschinen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu 4 Beilagen.